

Pfleiderer-Insolvenz muss kein Knock-Out für Anleihegläubiger sein

(Siegburg, 28.03.2012) Der angekündigte Insolvenzantrag der Pfleiderer AG bedeutet für die Anleihegläubiger des Unternehmens nicht das endgültige Aus. „Die Anleihegläubiger stehen nicht mit leeren Händen da“, erklärt Rechtsanwalt Daniel Vos von der Kanzlei Götdecke Rechtsanwälte in Siegburg. Der Grund: Die Hybridanleihe wurde von der Pfleiderer Finance B.V. in den Niederlanden begeben. Diese Tochtergesellschaft der Pfleiderer AG hat das Geld nach eigenem Bekunden als Darlehen an operative Tochtergesellschaften im Konzern verliehen. Konkret heißt das: „Die Emittentin hat werthaltige Forderungen in ihren Büchern. Darauf können die Anleihegläubiger ihre Forderungen stützen“, erklärt Rechtsanwalt Daniel Vos.

Pfleiderer-Management verspielt Glaubwürdigkeit auf Finanzmarkt

Das Management von Pfleiderer hat in den vergangenen Monaten immer wieder behauptet, die Insolvenz der Pfleiderer AG würde Arbeitsplätze gefährden. Plötzlich ist das Gegenteil zu hören. „Seit klar ist, dass das Unternehmen den Rechtsstreit mit den Anleihegläubigern um die Rechtmäßigkeit der Beschlüsse der Gläubigerversammlung im letzten Jahr verliert, hat das Management in der Öffentlichkeit eine erstaunliche Kehrtwende hingelegt. Plötzlich heißt es, dass das operative Kerngeschäft profitabel sei und die Arbeitnehmer in Neumarkt von einer Insolvenz nichts zu befürchten hätten. Dem Gericht war noch die Gefährdung von rund 5.000 Arbeitsplätzen vorgespielt worden“, wundert sich Vos.

Hedgefonds provozieren Insolvenzantrag: Eine feindliche Übernahme durch die Hintertür

Wieso eigentlich meldet das Management von Pfleiderer für die Konzernmutter die Insolvenz an und verkündet gleichzeitig ein florierendes Kerngeschäft und Sicherheit für die Arbeitsplätze? „Die Winkelzüge von Pfleiderer in der Informationspolitik zeigen, was der Insolvenzantrag wirklich ist: von den Hedgefonds provoziert. Das ist der nächste taktische Zug in einem abgekarteten Faulspiel“, sagt Vos. „Die Hedgefonds wollen sich das operativ erfolgreiche Geschäft der Pfleiderer mit aller Macht mit einer feindlichen Übernahme durch die Hintertür unter den Nagel reißen.“ Zu dem Plan gehört laut Vos das Ausbooten von Aktionären und Anleihegläubigern. Nachdem der Versuch, dies über einen Beschluss der Gläubigerversammlung zu erreichen, gescheitert ist, versuchen es die Hedgefonds nun über eine Insolvenz.

Profitable Töchter spielen bei Insolvenz der Konzernmutter eine Rolle

Dass die Rechnung der Hedgefonds aufgeht, hält Rechtsanwalt Vos noch lange nicht für ausgemacht. Die hinter der Pfleiderer stehenden Akteure haben in der juristischen Umsetzung ihrer Pläne bisher nicht überzeugt und zahlreiche Fehler gemacht. „Es wird mich nicht wundern, wenn sich diese Mannschaft auch im weiteren Verlauf juristisch vergaloppiert. Wir bleiben dran“, sagt Rechtsanwalt Vos.

Dass Pfleiderer als holzverarbeitendes Unternehmen überlebt, steht für Rechtsanwalt Daniel Vos fest. Das Unternehmen verkündet selbst seit einiger Zeit Erfolge im operativen Geschäft. Vorstandschef Hans-Joachim Ziems hat erst kürzlich gegenüber der Presse erklärt, dass die operative Tochter in Neumarkt gerettet sei und von der Insolvenz der Konzernmutter nicht betroffen werde. „Ich verstehe nicht, wie der Pfleiderer-Vorstand so etwas öffentlich behaupten kann. Natürlich wird ein Insolvenzverwalter das operative Geschäft des Konzerns nicht ignorieren. Und auch die Gläubiger werden hierauf ein Auge haben“, sagt Rechtsanwalt Vos.

Die Kanzlei Götdecke Rechtsanwälte

Die Kanzlei Götdecke konzentriert sich seit 15 Jahren auf die Rechtsfragen und Rechtsprobleme der Kunden von Banken, Anlageberatern, Vermögensverwaltern und Versicherungen. Die Rechtsanwälte der Kanzlei stehen im Rechtsstreit auf der Seite der Verbraucher: Anleger, Bankkunden, Versicherte bei

Rechtsfragen zum Bankrecht, Kapitalanlagerecht, Börsenrecht, Wertpapierrecht, Versicherungsrecht.
Mehr Infos unter www.kapital-rechtinfo.de.

Kontakt zum Rechtsanwalt

Daniel Vos, Rechtsanwalt
Tel: (02241) 17 33 - 53
Mobil: 0151 588 26 957
eMail: vos@rechtinfo.de

Pressekontakt

Rüdiger v. Schönfels
Tel: (030) 303 692 88
Mobil: 0160 966 51 406
eMail: info@kommposition.de